

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktionen der CDU, Thüringen.Gerecht und der SPD

zu dem Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 8/4417 -

Thüringen vor der Windindustrie schützen – Planungsmacht des Landes stärken und Ausbaustopp auf Bundesebene einleiten

Megawatt statt Hektar – Thüringer Position beim Ausbau der Windenergie im bundesrechtlichen Rahmen konsequent weiter vertreten

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Energiewende ist das zentrale Projekt zur Stärkung der Energieversorgungssicherheit, zum Ausbau der regionalen Wertschöpfung, zur Sicherstellung einer bezahlbaren Energieversorgung für Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft sowie zum Schutz des Klimas.
2. Das sogenannte Osterpaket 2022 der Bundesregierung und die damit verbundenen umfangreichen Gesetzesänderungen (insbesondere Erneuerbare-Energien-Gesetz, Windenergieflächenbedarfsgesetz, Baugesetzbuch) haben die Systematik der Steuerung des Windenergieausbaus grundsätzlich verändert, den erneuerbaren Energien ein überragendes öffentliches Interesse eingeräumt, ambitionierte Flächenziele definiert und auf die Länder heruntergebrochen, die regionalplanerische Ausschlusswirkung von Vorranggebieten Windenergie abgeschafft und Planentwürfen gesetzlich eine positive Vorwirkung innerhalb von Vorranggebieten Windenergie eingeräumt.
3. Der Landtag hat am 25. April 2024 den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU (Drucksache 7/9392) „Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes – Sicherung der raumordnerischen Steuerung des Windenergieausbaus“ mit Änderungen angenommen und den § 17a in das Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLIPG) eingefügt und damit eine Rechtsgrundlage für befristete raumordnerische Untersagungen außerhalb von Vorranggebieten Windenergie geschaffen.

4. Der Landtag hat am 16. Mai 2025 einen Beschluss für eine volkswirtschaftlich sinnvolle Energiepolitik durch technologieoffene Erzeugungsmengenziele gefasst (Drucksache 8/1146), mit dem er die Landesregierung bittet, sich im Bundesrat für eine Reform des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und die Einführung einer Länderöffnungsklausel einzusetzen sowie die Flächenziele für Windenergie durch technologieoffene Energieerzeugungsmengenziele für erneuerbare Energien zu ersetzen.
 5. Die Landesregierung hat am 8. Juli 2025 die Entschlieung „Technologieoffene Energieerzeugungsmengenziele statt Flächenziele für Windenergie“ (Drucksache 327/25) in den Bundesrat eingebracht mit der Forderung das Windenergieflächenbedarfsgesetz zu evaluieren und in diesem Zusammenhang den Ländern im Rahmen einer Länderöffnungsklausel die Möglichkeit einzuräumen, Flächenziele für Windenergie durch technologieoffene Energieerzeugungsmengenziele für erneuerbare Energien zu ersetzen.
 6. Die Ministerpräsidentenkonferenz Ost hat am 25. September 2025 auf Antrag Thüringens einstimmig beschlossen, die Bitte an den Bund zu richten, das Windenergieflächenbedarfsgesetz zu evaluieren und den Ländern im Rahmen einer Länderöffnungsklausel die Möglichkeit einzuräumen, Flächenziele für Windenergie durch technologieoffene Energieerzeugungsmengenziele für erneuerbare Energien zu ersetzen.
 7. In allen vier Planungsregionen Thüringens befinden sich Regionalplanentwürfe zur Steuerung der Windenergie in Aufstellung, während gleichzeitig die bestehenden Regionalpläne in Mittelthüringen und Ostthüringen vom Oberverwaltungsgericht für unwirksam erklärt wurden.
 8. Es ist im Interesse Thüringens, für den Zeitraum der Aufstellung der Regionalpläne im Rahmen der bundesrechtlichen Möglichkeiten Rechtsunsicherheiten zu minimieren und die Regionalen Planungsgemeinschaften bei der Durchsetzung der Steuerung der Windenergie und der Sicherung der Ziele der Raumordnung zu unterstützen.
- II. Die Landesregierung wird gebeten,
1. die Position Thüringens beim Ausbau der Windenergie im bundesrechtlichen Rahmen konsequent weiter zu vertreten, eine Reform des Windenergieflächenbedarfsgesetzes anzustreben, sich für eine Länderöffnungsklausel einzusetzen und dafür zu werben, die Flächenziele für Windenergie durch technologieoffene Energieerzeugungsmengenziele für erneuerbare Energien zu ersetzen;
 2. § 17a ThürLPIG konsequent anzuwenden, um die Ziele der in Aufstellung befindlichen Regionalpläne wirksam zu sichern;
 3. zu prüfen, welche Anpassung landesrechtlicher Normen, im Lichte der ständigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, die Regionalen Planungsgemeinschaften bei der Sicherung der Ziele der in Aufstellung befindlichen Planentwürfe unterstützen kann;
 4. die Beteiligung von Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern an der Wertschöpfung aus der Erzeugung erneuerbarer Energien auszubauen.

Begründung:

Thüringen strebt eine an den Bedarfen orientierte, bilanziell eigenständige Energieversorgung an, die Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Unabhängigkeit miteinander verbindet sowie regionale Wertschöpfung und Resilienz stärkt. Dafür sollen die Potenziale von Wind- und Sonnenenergie, Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft effizient und entsprechend den jeweiligen regionalen Gegebenheiten genutzt werden. Maßgeblich sind dabei nicht einzelne Technologien oder pauschale Flächenvorgaben, sondern ihr sinnvoll abgestimmtes Zusammenspiel mit dem Energiebedarf vor Ort, Netzen und Speichern, Flexibilitätsoptionen sowie Technologien der Sektorenkopplung.

Thüringen hat sich bereits klar für eine technologieoffene, kosteneffiziente und flächenschonende Ausgestaltung der Energiewende auf Grundlage erneuerbarer Energien ausgesprochen. Entscheidend für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung ist nicht allein die Ausweisung bestimmter Flächen, sondern die tatsächlich erzeugte Energiemenge und deren Beitrag zum Gesamtsystem. Deshalb soll die Landesregierung die im Landtag beschlossene Initiative für technologieoffene Erzeugungsmengenziele für erneuerbare Energien auf Bundesebene konsequent weiterverfolgen.

Gleichzeitig muss die Steuerungsfähigkeit der Regionalplanung erhalten bleiben. Während in allen vier Planungsregionen Thüringens neue Regionalpläne zur Windenergienutzung aufgestellt werden, bestehen insbesondere nach gerichtlichen Entscheidungen rechtliche Unsicherheiten. Die bestehenden landesrechtlichen Möglichkeiten zur Sicherung der laufenden Planungen sollen deshalb konsequent genutzt und weiterer Anpassungsbedarf geprüft werden. Ziel ist ein rechtssicherer, regional ausgewogener und möglichst flächenschonender Ausbau der erneuerbaren Energien.

Für die Fraktion
der CDU:

Jary

Für die Fraktion
Thüringen.Gerecht:

Hutschenreuther

Für die Fraktion
der SPD:

Merz